

An die

- a) Mitgliedsstädte StNRW
- b) Mitglieder Finanzausschuss StNRW

6. September 2011

Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl 3771-239  
Telefax +49 221 3771-160

E-Mail

doerte.diemert@staedtetag.de

Bearbeitet von

Dr. Dörte Diemert

Aktenzeichen 20.06.21 N

Umdruck-Nr.

I 2153

### **Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen für Kommunen in hochproblematischer Haushalts- und Finanzlage**

#### **hier: Stellungnahme und Pressemitteilung der kommunalen Spitzenverbände**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben v. 19.08.2011 und v. 26.08.2011 hatten wir Sie über die Eckpunkte und den Referentenentwurf für die Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen informiert. Inzwischen hat sich der Vorstand des Städtetags Nordrhein-Westfalen in einer Sondersitzung am 02.09.2011 mit den hierdurch aufgeworfenen Fragen befasst und den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. Vor dem Hintergrund der katastrophalen Finanzsituation der Kommunen in NRW wird die Initiative der Landesregierung zur Umsetzung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen als wichtiger Schritt in die richtige Richtung und großer Fortschritt begrüßt. Dies, obwohl die bislang zur Verfügung gestellten Landesmittel nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich aller Kommunen sicherzustellen und damit ein Aufwachsen der Kassenkredite zu verhindern. Weil es keine Alternative zum Handeln gibt und die Bankenwelt eine Antwort auf die kommunale Finanzmisere erwartet, begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Landesregierung mit ihrer Initiative das bündische Prinzip zwischen Land und Kommunen unterstreicht.
2. Angesichts der großen Probleme und einer jährlichen, strukturellen kommunalen Finanzierungslücke, die von den Gutachtern zuletzt mit rd. 2,5 Mrd. Euro beziffert worden ist, erscheint eine strukturelle Lösung auf der Basis der gegenwärtigen Finanzierung des Hilfsprogramms aber noch nicht möglich. Die in Aussicht gestellten Landesmittel in Höhe von 350 Mio. Euro stellen insoweit einen unverzichtbaren Einstieg in die dringend erforderliche Konsolidierung der nordrhein-westfälischen Kommunen dar; das entbindet aber nicht von der Verpflichtung zur Gewährleistung einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen insgesamt und insoweit zu

einem nachhaltigen Gesamtkonzept. Mit der Perspektive für weitere Stufen erkennt das Land diese von den kommunalen Spitzenverbänden mehrfach formulierte Notwendigkeit im Grundsatz an.

3. Jenseits der grundlegenden und teilweise kontrovers diskutierten Fragen rund um die Konzeption der verschiedenen Stufen, ist es nicht akzeptabel, dass diese Ausweitung allein aus kommunalen Komplementärmitteln finanziert werden soll. Dabei verschließen wir uns nicht generell einem Gespräch über eine kommunale Mitfinanzierung. Wir halten es allerdings für nicht hinnehmbar, dass fehlende Finanzmittel des Bundes und des Landes im Wege der interkommunalen Solidarität aufgebracht werden sollen. Dies kann allenfalls diskutiert werden, wenn das Land zu einer seiner Verantwortung entsprechenden Finanzierung der weiteren Hilfestufen im Sinne eines nachhaltigen Gesamtkonzepts bereit ist.
4. Wir verkennen nicht, dass das Land mit den bisher auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation bemerkenswerte Impulse gesetzt hat, denen allerdings auch zusätzliche Belastungen in andere Bereichen beispielsweise bei dem Ausbau der Kinderbetreuung gegenüberstehen.
5. Im Sinne einer nachhaltigen Zielerreichung von Konsolidierungshilfen ist darüber hinaus eine objektive und effektive Kommunalsicht, die die Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung begleitet und unterstützt, erforderlich. Sie bedarf transparenter und belastbarer Kriterien. Einzufordern sind aber auch klare Rahmenbedingungen für die Hilfeempfänger. Zu beiden Punkten sehen wir gegenwärtig noch deutlichen Quantifizierungs- und Konkretisierungsbedarf.
6. Ein Erfolg des Hilfsprogramms ist nur dann möglich, wenn Landschaftsverbände, Kreise sowie Städte und Gemeinden dieselbe strikte Spardisziplin dauerhaft üben. Um dies sicherzustellen, ist es unerlässlich, dass künftig die Kommunalfinanzaufsicht die Haushalte aller oben genannten Gebietskörperschaften überprüft und genehmigt.

Auch der Städte- und Gemeindebund NRW und der Landkreistag NRW sind im Ergebnis zu gleichlautenden Positionierungen gekommen.

Mit Schreiben vom 05.09.2011 hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen auf dieser Basis eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber dem Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger, MdL, abgegeben (**Anlage 1**) und mit der beigefügten Pressemitteilung vom heutigen Tag (**Anlage 2**) die Öffentlichkeit unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anlagen



Dr. Dörte Diemert